



Studienschrift zur Prüfungsvorbereitung
Geprüfte Betriebswirte IHK

Bilanzanalyse

Steuerberater Diplom-Betriebswirt

Michael Sommerhoff

© Alle Rechte vorbehalten, Essen 2018



SOMMERHOFF AG - Managementinstitut

Berliner Platz 6-8 | 45127 Essen | Fon 0201 26 98 555 | Fax 0201 220 98 98

***Steuerberater Diplom-Betriebswirt
Michael Sommerhoff***

© Alle Rechte vorbehalten, Essen 2018

*Es ist den Lehrgangsteilnehmern oder Dritten nicht gestattet,
die Schriften oder sonstiges Unterrichtsmaterial zu vervielfältigen,
zu verleihen oder zu veräußern.*

Michael Sommerhoff

Diplom-Betriebswirt Michael Sommerhoff ist selbstständiger Steuerberater mit beruflicher Niederlassung in Essen. Neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der bundesweit präsenten "SOMMERHOFF AG - Managementinstitut" engagiert er sich seit mehr als 20 Jahren als Trainer und ehrenamtlicher Prüfer in der praxisorientierten beruflichen Fortbildung. Er ist ferner Mitgründer und Eigner der ebenfalls bundesweit tätigen "SOMMERHOFF gGmbH - Akademie für Steuern, Finanzen & Controlling". Als Autor verfasst er regelmäßig Fachaufsätze und Studienschriften zu verschiedenen Themen des nationalen und internationalen Rechnungswesens sowie Steuerrechts.



Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand und Zweck der Jahresabschlussanalyse.....	1
2.	Grenzen der Bilanzanalyse.....	2
3.	Analyse des Anlagevermögens mit Hilfe des Anlagengitters (= Anlagespiegels)3	
3.1.	Klausurtypische Aufgabe zum Problemkreis "Anlagengitter"	6
4.	Aufbereitung des Jahresabschlusses – Aufstellung der Strukturbilanz	10
4.1.	Ansatzkorrekturen bei der Bilanzaufbereitung.....	10
4.2.	Umbewertung.....	13
4.3.	Gliederungskorrekturen bei der Bilanzaufbereitung	13
5.	Ausgewählte Kennzahlen	15
5.1.	Cash - Flow Kennziffern zur Beurteilung der Finanzlage	15
5.1.1.	Indirekte Ermittlung des Cash - Flow.....	15
5.1.1.1.	Cash – Flow im engeren Sinne.....	15
5.1.1.2.	Cash – Flow im weiteren Sinne	15
5.2.	Kennzahlen der Rentabilität	17
5.2.1.	Eigenkapitalrentabilität.....	17
5.2.2.	Gesamtkapitalrentabilität.....	18
5.2.3.	Umsatzrentabilität	18
5.2.4.	EBITDA.....	19
5.2.5.	EBIT.....	19
5.2.6.	EBIT-Marge.....	20
5.3.	Rentabilitätsanalyse mit Hilfe von Kennzahlensystemen (ROI-Kennzahlenpyramide) 21	
6.	Klausurtypische Aufgaben.....	23
7.	Überblick über die Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse	55

Bilanzanalyse – Version 2018

1. Gegenstand und Zweck der Jahresabschlussanalyse

Der Jahresabschluss aller Kaufleute umfasst nach § 242 (3) HGB die Bilanz und die GuV. Kapitalgesellschaften müssen den Abschluss um einen Anhang erweitern, außerdem müssen sie einen Lagebericht aufstellen (§ 264 Abs. 1 HGB). Kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sowie Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB brauchen **keinen Lagebericht** aufzustellen (§ 264 Abs. 1 Satz 4 HGB, § 267a Abs. 2 HGB).

Der Jahresabschluss **kapitalmarktorientierter Kapitalgesellschaften**, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, ist zusätzlich zu ergänzen um eine **Kapitalflussrechnung** sowie einen **Eigenkapitalspiegel** (§ 264 Abs. 1 Satz 2 HGB). Eine entsprechende Verpflichtung gilt auch für den Konzernjahresabschluss (§ 297 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Analyse erstreckt sich auf alle Komponenten des Jahresabschlusses und den Lagebericht, auch, wenn in der Praxis zumeist der Begriff "Bilanzanalyse" verwendet wird.

Ziel der Analyse ist es, den Jahresabschluss und die in ihm enthaltenen **Informationen transparenter** zu machen bzw. einen möglichst genauen und **zutreffenden Überblick über die Lage** des Unternehmens zum Bilanzstichtag und die künftige Entwicklung zu erhalten.

Insbesondere sollen durch die Analyse **Erkenntnisse über folgende Punkte** gewonnen werden:

- 1) Vermögen und Vermögensstruktur
- 2) Liquidität
- 3) Finanzierung des Vermögens
- 4) Ertragskraft der verschiedenen Teilbereiche des Unternehmens
- 5) Kostenstruktur
- 6) Unternehmenswachstum

Interne und externe Adressaten des Jahresabschlusses und seiner Analyse:

➤ Geschäftsführung:

In Klein- und Mittelbetrieben ist der Abschluss oft das einzige Zahlenwerk des Unternehmens. Aus Gründen beschränkter Mittel kann kein Controller beschäftigt werden, so dass die Bilanzanalyse in diesen Fällen als **Steuerungsinstrument** der Unternehmung fungiert.

➤ Eigentümer, Gesellschafter, mögliche Anleger:

Diese Gruppen erwarten einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung ihres Kapitals; durch Kennzahlen soll ihnen der Informationsgehalt des Abschlusses verdeutlicht werden, da sie natürlich insbesondere an der **Rentabilität des investierten Kapitals** interessiert sind, um über ihren weiteren finanziellen Einsatz zu entscheiden.

➤ Mitarbeiter:

Ihr Interesse am Jahresabschluss und seiner Auswertung durch Ermittlung von Kennzahlen resultiert aus der Frage nach der **Sicherheit ihrer Arbeitsplätze**.

➤ Gewerkschaften:

Von der per Kennziffernanalyse zu ermittelnden **Leistungsfähigkeit** des Unternehmens werden die Arbeitnehmervertreter die **Höhe der Lohnforderungen** bei Haustarifen abhängig machen.

Bilanzanalyse – Version 2018

- **Banken:**
Diese erwarten von der Abschlussanalyse Auskunft über die **Sicherheit der gewährten Kredite**.
- **Lieferanten:**
Neben der Information über die **Sicherheit ihrer Forderungen** erwarten die Lieferanten Auskunft über Art und Umfang künftiger Lieferungen, welche durch Diversifikation und Unternehmenswachstum bestimmt werden.
- **Kunden:**
Auch sie sind an **Informationen über die Stabilität** und Zukunftssicherheit des bilanzierenden Unternehmens interessiert; insbesondere, wenn es sich um wichtige, nicht leicht ersetzbare Zulieferer handelt.

2. Grenzen der Bilanzanalyse

Die mit Hilfe von Kennzahlen aus dem Jahresabschluss gewonnenen Erkenntnisse sind hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit aus nachstehenden Gründen begrenzt und stellen keinen absoluten Maßstab zur Beurteilung einer Unternehmung dar:

1) Bilanzpolitischer Spielraum:

Bestimmte Tätigkeiten oder auch Unterlassungen kurz vor dem Bilanzstichtag können das Ergebnis und die Bilanzstruktur erheblich beeinflussen (z. B. Unterbewertung von Vorräten durch Anwendung des LIFO-Verfahrens zur Legung sogenannter "stiller Reserven"; Wertberichtigungen von Forderungen, Bildung von Rückstellungen, Ausübung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte).

2) Unvollständige Informationen:

Unter anderem kann aus den Jahresabschlussdaten keine fundierte Liquiditätsanalyse vorgenommen werden. Diese beantwortet stets die Frage, ob die Liquidität ausreicht, um kurzfristiges Fremdkapital abzudecken. Da aber z. B. die Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten unbekannt sind und deshalb gleich gesetzt werden müssen, handelt es sich immer um eine statische Analyse von sehr begrenzter Aussagekraft. Des Weiteren kann die Erfolgsträchtigkeit einzelner Leistungsarten nicht beurteilt werden, weil diesbezüglich Deckungsbeiträge zur Verfügung stehen müssten.

3) Mangelhafter Zukunftsbezug:

Da zwischen Bilanzstichtag und Abschlussveröffentlichung mehrere Monate liegen, sind die entsprechenden Daten längst überholt. Zudem dokumentiert die Bilanz nur die Entwicklung des abgeschlossenen Geschäftsjahres; es handelt sich um Istdaten ohne Zukunftscharakter. Auf zukünftige Entwicklungen kann nur in sehr begrenzter Weise geschlossen werden.

4) Keine qualitativen Beurteilungen:

Da sich die Informationen der Abschlussanalyse auf das Zahlenmaterial der Bilanz und der GuV beschränken (müssen), können kaum qualitative Aussagen gemacht werden, z. B. zu Chancen und Risiken der Märkte, zur Wettbewerbssituation, zum Qualitätsstandard der Produkte, zur Qualität des Managements, zur Personalführung und der Motivation der Mitarbeiter. Die aufgeführten Faktoren bestimmen jedoch maßgeblich den (zukünftigen) Erfolg einer Unternehmung.

Bilanzanalyse – Version 2018

Trotz der vorgenannten Einwände kann daraus nicht auf die Sinnlosigkeit von Jahresabschlussanalysen geschlossen werden. Fazit der Ausführungen ist lediglich, dass die mit Hilfe von Kennzahlen ermittelten Ergebnisse zu hinterfragen sind und die am ehesten aus dem **Anhang** zu erkennende **Bilanzpolitik** bei der Beurteilung berücksichtigt werden muss. Der Anhang informiert über angewendete Bewertungsmethoden, Abschreibungen, Rückstellungen etc. Auch das **Anlagengitter** ist für die Gesamtbeurteilung von Bedeutung, wie bei den praktischen Analysefällen noch deutlich werden wird.

Er zeigt z. B. die **Abschreibungspolitik** auf und ermöglicht Aussagen zur durchschnittlichen Abschreibungsquote, die dann wiederum mit Unternehmen derselben Branche und gleicher Größenordnung zu vergleichen ist. Ist diese Quote beispielsweise zu gering, so kann man auf wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten schließen.

3. Analyse des Anlagevermögens mit Hilfe des Anlagengitters (= Anlagespiegels)

Nach § 284 Abs. 3 HGB müssen **Kapitalgesellschaften** und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB im Anhang des Jahresabschlusses die Entwicklung der im Anlagevermögen gesondert auszuweisenden Positionen darstellen, um den Anforderungen an die Bilanzklarheit zu genügen.

Diese Darstellung wird als "Anlagespiegel" oder "**Anlagengitter**" bezeichnet. Letzterer Begriff resultiert aus der optischen Umsetzung, die **in der Form der sog. "Bruttomethode" vorzunehmen ist**. Brutto deshalb, weil die historischen Anschaffungskosten ausgewiesen werden müssen; eine Fortführung der Restbuchwerte, die die Anschaffungskosten nicht erkennen lässt, ist nicht zulässig.

Die **horizontale Gliederung** des Anlagespiegels ergibt sich aus **§ 284 Abs. 3 Satz 2 HGB**, wonach ausgehend von den gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten (= AHK) die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die Abschreibungen aufzuführen sind. Die Abschreibungen sind weiter aufzugliedern in den Gesamtbetrag der Abschreibungen zu Geschäftsjahresbeginn und -ende, die Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie Änderungen der Gesamtabschreibungen, die aus Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Geschäftsjahr resultieren.

Darüber hinaus sind zu jeder Bilanzposition der Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres sowie nach **§ 265 Abs. 2 HGB** der entsprechende **Vorjahreswert** anzugeben. Das HGB schreibt zwar keine zwingende Reihenfolge vor, nach der der Anlagespiegel horizontal zu gliedern ist. Diese Reihenfolge ergibt sich jedoch aus dem Zweck, der mit dem Anlagespiegel verfolgt wird: Da dieser u. a. die wertmäßige Entwicklung des Anlagevermögens im Zeitablauf dokumentieren soll, bietet es sich an, die Spalten so zu ordnen, dass sich der Restbuchwert zum Ende des Geschäftsjahres durch Verrechnung der einzelnen Zugänge, Abgänge etc. mit den historischen AHK ableiten lässt. Dies entspricht auch der für den Anlagespiegel allein zulässigen direkten Bruttomethode.

Um neben dem Anlagespiegel die Entwicklung der Abschreibungen und Zuschreibungen zu verdeutlichen, können zusätzlich ein **Abschreibungs-** und ein **Zuschreibungsspiegel** erstellt werden. Ein diesen Anforderungen genügender und zweckmäßigerweise die Abschreibungen des Geschäftsjahres einbeziehender Anlagespiegel kann demnach entsprechend dem folgenden **Beispiel** aufgebaut werden:

Bilanzanalyse – Version 2018

Beispielhafter Aufbau eines Anlagengitters:

Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwert zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (31.12.x2)	Restbuchwert zum Ende des Vorjahres (31.12.x1)
Bilanzposten (§ 266 Abs. 2 A HGB)	Stand der gesamten AHK zum 01.01.x2	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Umbuchungen des Geschäftsjahres	Stand der gesamten AHK zum 31.12.x2 (freiwillige Zusatzangabe)	Stand zum 01.01.x2	Stand zum 31.12.x2		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	./.	+ / ./.					
	1	2	3	4					

Kumulierte Abschreibungen				
Abschreibungen des Geschäftsjahres x2	Abschreibungen auf Zugänge des Geschäftsjahres x2	Abschreibungen auf Abgänge des Geschäftsjahres x2	Kumulierte Abschreibungen auf Umbuchungen des G.jahres x2	Zuschreibungen des Geschäftsjahres
+	+	./.	+ / ./.	./.
5				6

Bilanzanalyse – Version 2018

Erläuterungen:

1. "**gesamte AHK**" - damit ist die Summe aller Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines bestimmten Postens vom Zeitpunkt seines erstmaligen Auftretens im Betriebsvermögen bis zum Stichtag des Vorjahres gemeint;
2. unter "**Zugängen**" versteht man mengenmäßigen Zugang von Gütern; entsprechendes gilt für die **Abgänge**. Die Inhalte dieser beiden Spalten beziehen sich nur auf das abzuschließende Geschäftsjahr und werden im Folgejahr in die Spalte "AHK" aufgenommen.
3. Im Falle des Ausscheidens von Vermögensgegenständen aus dem Unternehmen werden nicht nur die Restbuchwerte unter den **Abgängen** erfasst, sondern auch die ursprünglich aktivierten historischen AHK. Die in der Spalte "kumulierte Abschreibungen" enthaltenen Beträge müssen eliminiert werden soweit sie auf im laufenden Geschäftsjahr körperlich ausgeschiedene Vermögensgegenstände entfallen.
4. "**Umbuchungen**" beziehen sich wie die Zu- und Abgänge nur auf das jeweilige Geschäftsjahr. Umbuchungen erfolgen nicht auf Grund von Mengen- oder Wertänderungen des Anlagevermögens, sondern beinhalten lediglich die Umgliederung bereits vorhandener Anlagewerte auf andere Positionen des Anlagegitters. Z. B. sind Anlagen im Bau nach Fertigstellung auf die entsprechende Position des Anlagevermögens zu buchen. Sind bereits Abschreibungen angefallen, so sind diese mit den AHK in die entsprechende neue Postenzeile zu übernehmen.
5. die "**kumulierten Abschreibungen**" umfassen sämtliche in früheren Jahren und im laufenden Geschäftsjahr vorgenommenen plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen auf die am Jahresende noch vorhandenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Zu den **Abschreibungen** sind gesondert **folgende Angaben** zu machen (vergleiche § 284 Abs. 3 Satz 3 HGB):

1. die (kumulierten) Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres,
2. die im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Abschreibungen und
3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.
6. "**Zuschreibungen**" dienen der Korrektur von in früheren Jahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen, für deren Vornahme nunmehr keine Gründe mehr bestehen, z. B. Abschreibungen auf den niedrigeren Zukunftswert; Sonderabschreibungen, für die die Inanspruchnahmevoraussetzungen weggefallen sind;

Sind in die Herstellungskosten **Zinsen für Fremdkapital** einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist (§ 284 Abs. 3 Satz 4 HGB).

Bilanzanalyse – Version 2018

3.1. Klausurtypische Aufgabe zum Problemkreis "Anlagengitter"

Im Anlagengitter der Zock-GmbH zum 31.12.x1 wird die Entwicklung des Postens "Betriebs- und Geschäftsausstattung" wie folgt dargestellt:

Anschaffungs- / Herstellungskosten am 01.01.x1		110.000 €
Zugänge	+	10.000 €
Abgänge	./.	20.000 €
Umbuchungen		---
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	+	1.000 €
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen zum 31.12.x1		
• Abschreibungen zum 01.01.x1		31.000 €
• Geschäftsjahresabschreibungen x1	+	7.000 €
• Zuschreibungen des Vorjahres x0	./.	0 €
• Abschreibungen auf Abgänge x1	./.	8.000 €
• Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.x1	./.	30.000 €
Buchwert zum 31.12.x1	=	71.000 €

Am **31.03.x2** wird ein Vermögensgegenstand der "Betriebs- und Geschäftsausstattung" verkauft, dessen **Anschaffungskosten 15.000 €** betragen und der am **31.12.x1 bis auf 6.000 € abgeschrieben** war. Das Wirtschaftsgut hat eine **Nutzungsdauer von 10 Jahren** und wird **linear** abgeschrieben. Der **Verkaufserlös** beträgt **7.000 €** (ohne Umsatzsteuer) und fließt der Zock-GmbH in **bar** zu. Auf die restlichen in diesem Posten befindlichen Vermögensgegenstände werden im Jahre x2 5.000 € Abschreibungen vorgenommen.

a) Wie lauten die im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden **Buchungen**?

b) Stellen Sie das **Anlagengitter** der Zock-GmbH **zum 31.12.x2** dar!

Notieren Sie Ihren Lösungsvorschlag unter Verwendung der nachstehenden Lösungsrasters auf dieser und der Folgeseite; anschließend gleichen Sie diesen bitte mit der Musterlösung auf Seite 8 f. ab:

Buchung der anteiligen Abschreibung:

Buchung der Veräußerung am 31.03.x2:

Bilanzanalyse – Version 2018**Anlagengitter zum 31.12.x2**

Anschaffungs- / Herstellungskosten am 01.01.x2		
Zugänge x2		
Abgänge x2		
Umbuchungen x2		
Zuschreibungen x2		
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen zum 31.12.x2		
• Abschreibungen zum 01.01.x2		
• Geschäftsjahresabschreibungen x2		
• Zuschreibungen des Vorjahres x1		
• Abschreibungen auf Abgänge x2		
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.x2		
Buchwert zum 31.12.x2		

Formel zur Ermittlung des durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrades:

Kumulierte Abschreibungen		
_____	x	100
Bestand AHK zum Jahresende		

$$\text{_____} \times 100 = \text{..... \%}$$

Formel zur Ermittlung der Abschreibungsquote:

Geschäftsjahresabschreibungen		
_____	x	100
Bestand AHK zu Jahresbeginn + Zugänge		

$$\text{_____} \times 100 = \text{..... \%}$$

Bilanzanalyse – Version 2018**Klausurtypische Aufgabe zum Problemkreis "Anlagengitter" – Lösungsempfehlungen:**

a) AfA für verkauftes Wirtschaftsgut in x2: $15.000 : 10 \times 3/12 = 375,00 \text{ €}$

Abschreibungen BGA **an** BGA 375,00 €

Buchung des Anlagenabgangs:

Kasse 8.330,00 € **an** BGA 5.625,00 €
 sonstige betriebliche Erträge 1.375,00 €
 sonstige Verbindlichkeiten 1.330,00 €

b) **Anlagengitter zum 31.12.x2:**

Anschaffungs- / Herstellungskosten am 01.01.x2 ($110' + 10' \cdot 20'$)		100.000 €
Zugänge in x2		---
Abgänge in x2 (15.000 € = AK des verkauften Wirtschaftsgutes)		./. 15.000 €
Umbuchungen in x2		---
Zuschreibungen in x2		---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen zum 31.12.x2		
• Abschreibungen zum 01.01.x2	30.000 €	
• Geschäftsjahresabschreibungen x2	+ 5.375 €	
• Zuschreibungen des Vorjahres x1	./. 1.000 €	
• Abschreibungen auf Abgänge x2	./. 9.375 €	
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.x2		./. 25.000 €
Buchwert zum 31.12.x2		= 60.000 €

Bilanzanalyse – Version 2018

Hinweise zur Aussagekraft des Anlagengitters

Wird der Gesamtbetrag der Abschreibungen ins Verhältnis zum Gesamtbetrag der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Wirtschaftsjahresende gesetzt, so ermittelt man den "**durchschnittlichen Abnutzungsgrad**", der aussagt, zu wie viel Prozent die unter den jeweiligen Posten fallenden Gegenstände im Durchschnitt abgeschrieben sind; die **Formel** für die **Ermittlung des durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrades** lautet:

Kumulierte Abschreibungen			
-----	x	100	
Bestand AHK zum Jahresende			

$$\frac{25.000 \text{ €}}{85.000 \text{ €}} \times 100 = 29,41 \%$$

Die ausgewiesenen Anlagegegenstände sind also zu 29,41 % abgeschrieben bzw. weisen noch einen Restwert von etwa 70,00 % ihrer ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus. Die Kennzahl ermöglicht somit **Aussagen über das Alter** des bilanzierten Anlagevermögens.

Setzt man die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu den **Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu Wirtschaftsjahresbeginn** in Relation, so ergibt sich der **durchschnittliche Abschreibungssatz (= Abschreibungsquote)**. Dieser Satz ist mit statistisch erhobenen Durchschnittswerten der betreffenden Branche zu vergleichen. Liegt der Satz wesentlich unter dem Durchschnittssatz der Branche, so ist davon auszugehen, dass sich das Unternehmen in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Die **Formel** für die **Ermittlung der Abschreibungsquote** lautet:

Geschäftsjahresabschreibungen			
-----	x	100	
Bestand AHK zu Jahresbeginn + Zugänge			

$$\frac{5.375 \text{ €}}{100.000 \text{ €}} \times 100 = 5,38 \%$$

Der **durchschnittliche Satz**, mit dem die ausgewiesenen Anlagegegenstände jährlich abgeschrieben werden, beträgt also 5,38 %.

Erläuterung: Bei der Ermittlung des **durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrades** werden die **AHK zum Wirtschaftsjahresende** als Bezugsgröße im Nenner des Bruches platziert, da sich die kumulierten Abschreibungen nur auf die AHK von Wirtschaftsgütern beziehen, welche am Ende des Wirtschaftsjahres noch im Unternehmen vorhanden sind. Bei der **Abschreibungsquote** werden hingegen die **AHK zu Beginn des Wirtschaftsjahres** verwendet, da die **Geschäftsjahresabschreibungen** auch Beträge beinhalten, die auf die AHK der unterjährig ausgeschiedenen Wirtschaftsgüter entfallen.

Bilanzanalyse – Version 2018

4. Aufbereitung des Jahresabschlusses – Aufstellung der Strukturbilanz

Um eine sinnvolle Analyse durchführen zu können, muss das Zahlenmaterial von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den meisten Fällen aufbereitet werden.

Für die Bilanzanalyse bzw. -aufbereitung werden einzelne Positionen verdichtet, eliminiert bzw. die Informationen von Anhang und Lagebericht hinzugezogen und ausgewertet. Die neue, aufbereitete Bilanz wird als "**Strukturbilanz**" bezeichnet. Durch die analysebedingten Ansatz- und Bewertungskorrekturen verändert sich das Betriebsvermögen bzw. das Eigenkapital. Das für Analysezwecke ermittelte Eigenkapital bezeichnet man als "**bilanzanalytisches Eigenkapital**".

Bei der Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Ergebnis sinnvollerweise in verschiedene Teilergebnisse aufgespalten (Betriebs-, Finanz-, a.o. Ergebnis).

4.1. Ansatzkorrekturen bei der Bilanzaufbereitung

Bestimmte Bilanzpositionen dürfen in der der Analyse zugrundegelegten Strukturbilanz nicht mehr enthalten sein.

Beispiele:

a) Geschäfts-/Firmenwert

Zwar **gilt** der entgeltlich erworbene Firmenwert aufgrund der Fiktion des **§ 246 Abs. 1 Satz 4 HGB** als Vermögensgegenstand und muss aus diesem Grunde in der Handelsbilanz aktiviert werden, jedoch ist er nicht verkehrsfähig bzw. kann er nicht einzeln veräußert werden. Somit handelt es sich tatsächlich nicht um einen Vermögensgegenstand, so dass der Firmenwert die Analyse der Vermögensstruktur nicht beeinflussen darf. Deshalb wird er in die Strukturbilanz nicht einbezogen. Es ist darauf zu achten, dass nicht nur die Vermögensseite der Strukturbilanz, sondern auch das bilanzanalytische Eigenkapital entsprechend um den für den Firmenwert aktivierten Betrag gekürzt wird.

b) Aktiviertes Damnum [§ 250 (3) HGB; H 6.10 EStH]

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind um ein aktiviertes Damnum zu kürzen, da es sich hier um ein einmalig gezahltes Entgelt handelt, für das eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist. Es handelt sich nicht um Vermögen, sondern um bereits abgeflossene Betriebsausgaben, die für eine Gewinnausschüttung nicht zur Verfügung stehen und die die Kennziffern zur Vermögensanalyse nicht beeinflussen dürfen. Die Aktivierung in der Handels- und Steuerbilanz führt zu einem Ausweis von "Scheingewinnen".

c) Aktive latente Steuern

Latente Steuern entstehen durch Differenzen in den Wertansätzen von Handels- und Steuerbilanz. Sofern das steuerliche Betriebsvermögen bzw. das steuerbilanzielle Eigenkapital jenes der Handelsbilanz temporär übersteigt, entstehen potentielle – d. h. noch nicht realisierte – Steuererstattungsansprüche, die gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Handelsbilanz unter einem gesonderten Posten (siehe § 266 Abs. 2 D HGB) ausgewiesen werden können. Es handelt sich also um ein **handelsrechtliches Aktivierungswahlrecht**, das **steuerlich** zu einem **Ansatzverbot** führt.

Bilanzanalyse – Version 2018**Beispiel:**

Die "EGALOSAN AG" hat für eine Filiale einen Mietvertrag mit einer festen Laufzeit bis zum 31. Dezember X5 abgeschlossen. Die jährlichen Mietaufwendungen betragen 20.000 €. Aus strategischen Gründen schließt die Geschäftsführung die Filiale zum 31. Dezember X1.

Da eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses und eine Untervermietung der Räume nicht möglich sind, setzt das Unternehmen für die ausstehenden Mietaufwendungen in der Handelsbilanz gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zutreffend eine **Drohverlustrückstellung** in Höhe von **80.000 €** an.

Die Mietaufwendungen werden innerhalb der vier Jahre sukzessiv an den Vermieter gezahlt.

Bitte vervollständigen Sie die nachstehende Tabelle; gehen Sie dabei von einem gleichbleibenden handelsbilanziellen Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 150.000 € und einem Ertragsteuersatz von 30 % für die Ermittlung latenter Steuern aus.

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
Alle Werte in Tausend Euro	X1	X2	X3	X4	X5
Handelsrechtliches Periodenergebnis vor Steuern	150	150	150	150	150
Zu versteuerndes Ergebnis	230				
Buchwert der Rückstellung laut Handelsbilanz	80				
Steuerwert der Rückstellung					
Temporäre Differenz					
Aktive latente Steuern					
Latenter Steuerertrag					
Latenter Steueraufwand					
Tatsächlicher Steueraufwand					
Effektiver Steueraufwand					

Bilanzanalyse – Version 2018**Lösungsempfehlungen:**

Bei einem gleichbleibenden handelsbilanziellen Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 150.000 € und einem Ertragsteuersatz von 30 % für die Ermittlung latenter Steuern ergibt sich folgendes Bild:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
Alle Werte in Tausend Euro	X1	X2	X3	X4	X5
Handelsrechtliches Periodenergebnis vor Steuern	150	150	150	150	150
Zu versteuerndes Ergebnis	230	130	130	130	130
Buchwert der Rückstellung laut Handelsbilanz	80	60	40	20	0
Steuerwert der Rückstellung	0	0	0	0	0
Temporäre Differenz	80	60	40	20	0
Aktive latente Steuern	24	18	12	6	0
Latenter Steuerertrag	24	0	0	0	0
Latenter Steueraufwand	0	6	6	6	6
Tatsächlicher Steueraufwand	69	39	39	39	39
Effektiver Steueraufwand	45	45	45	45	45

In der **Steuerbilanz** kommt die Passivierung einer **Drohverlustrückstellung** gemäß § 5 Abs. 4a EStG **nicht** in Betracht, so dass der zu versteuernde Gewinn im Jahre **X1** um **80.000 € höher** ausfällt als das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern. Bei einem Steuersatz von 30 % ergibt sich bei einem **steuerlichen Gewinn von 230.000 €** ein tatsächlicher **Steueraufwand von 69.000 €**.

Durch den Ansatz der Rückstellung in der Handelsbilanz entsteht im Jahre X1 eine **temporäre Differenz** von **80.000 €**, auf die ein **latenter Steueranspruch** in Höhe von 24.000 € (30 % von 80.000 €) abgegrenzt werden kann (Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der hierdurch entstehende latente Steuerertrag **verringert** den **Gesamtsteueraufwand auf** (69.000 € ./. 24.000 € =) **45.000 €**. In den Folgejahren fällt der zu versteuernde Gewinn aufgrund der ratierlich geleisteten **Mietzahlungen** jeweils **um 20.000 € geringer** aus als in der Handelsbilanz, in der die Drohverlustrückstellung erfolgsneutral aufgebraucht wird. Der auf die **steuerliche Bemessungsgrundlage** von **130.000 €** berechnete **tatsächliche Steueraufwand** beträgt **39.000 €**. Durch die **ratierliche Auflösung** des latenten Steueranspruchs um **jährlich 6.000 €** wird der Ertragsteueraufwand wieder an das handelsrechtliche Periodenergebnis angepasst, so dass sich insgesamt eine gleichmäßige Besteuerung ergibt.

Da es sich bei **aktiven latenten Steuern** um **nicht realisierte (Eventual-) Forderungen** handelt, welche die Vermögensanalyse nicht beeinflussen dürfen, sind diese in einer Strukturbilanz nicht mehr enthalten. Das "bilanzanalytische Eigenkapital" ist gleichsam zu kürzen.

Bilanzanalyse – Version 2018

d) Rückstellungen für Pensionen

Wurde von dem Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB (= Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) Gebrauch gemacht und Pensionsrückstellungen für "Altzusagen" vor dem 01.01.1987 nicht passiviert, so müssen diese nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in entsprechender Höhe hinzugerechnet werden. Das "bilanzanalytische Eigenkapital" ist entsprechend zu vermindern.

Die unterlassenen Rückstellungen, die nun für die Analyse hinzuzuziehen sind, können dem Anhang entnommen werden, da eine **Angabepflicht** besteht.

4.2. Umbewertung

Für Zwecke der Bilanzanalyse sind die einzelnen Bilanzposten sinnvollerweise umzubewerten. Die aus historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten entwickelten bilanziellen (Rest-) Buchwerte eignen sich nicht für eine Vermögensanalyse. Deshalb zieht man hierzu aktuelle Verkehrswerte heran, die das tatsächlich zum jeweiligen Zeitpunkt im Unternehmen gebundene Kapital widerspiegeln. Durch die Umbewertung erhält man das so genannte "**bilanzanalytische Eigenkapital**".

4.3. Gliederungskorrekturen bei der Bilanzaufbereitung

Die Gliederung des Anlagevermögens nach § 266 HGB kann zu Analyse Zwecken so bestehen bleiben. Das **Umlaufvermögen ist nach 3 Liquiditätsstufen zu gliedern**. Die Verdichtung der Einzelpositionen zu Gruppen ist vom angestrebten Analyseziel abhängig. Die **Liquiditätsstufen** ergeben sich wie folgt:

1. **Stufe** = Flüssige Mittel (Bank, Kasse, Schecks, börsenfähige Wertpapiere, diskontierfähige Wechsel)
2. **Stufe** = Flüssige Mittel + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + sonstige Vermögensgegenstände
3. **Stufe** = Flüssige Mittel + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + sonstige Vermögensgegenstände + Vorräte (Vorräte = Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige / fertige Erzeugnisse, Handelswaren)

Bei der **Gliederung des Kapitals** ist zu berücksichtigen, dass vorgesehene Ausschüttungen laut Ergebnisverwendungsvorschlag, der nach den §§ 325 und 326 HGB offenzulegen ist, vom Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn abzuziehen sind und dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet werden müssen.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn ist vollständig dem kurzfristigen Fremdkapital zuzurechnen, wenn der Verwendungsvorschlag nichts Anderes vorgibt.

Rückstellungen für Pensionen

sind - inklusive der aus dem Anhang ersichtlichen unterlassenen Rückstellungen – dem **langfristigen Fremdkapital** zuzuordnen, **Steuerrückstellungen und sonstige** Rückstellungen dem **kurzfristigen Fremdkapital**, wenn sich aus dem Anhang bzw. der Informationspflicht nach § 285 Nr. 12 HGB nichts Anderes ergibt.

Bilanzanalyse – Version 2018

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich zum einen aufgrund der Angabepflicht nach § 268 Abs. 5 HGB, wonach die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr separat in der Bilanz ausgewiesen werden müssen, zum anderen kann der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren aus dem Anhang entnommen werden (§ 285 Nr. 1 HGB).

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (siehe § 266 Abs. 3 C Nr. 3 HGB) werden mit den Vorräten (§ 266 Abs. 2 B I HGB) verrechnet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zunächst mit Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu saldieren. Sollte ein "passiver Überschuss" verbleiben, ist dieser dem **kurzfristigen Fremdkapital zuzurechnen** (nur zu Zwecken der Analyse!), da es sich quasi um erhaltene Anzahlungen auf im Folgejahr zu erbringende Leistungen handelt. Analog hierzu wird ein "aktiver Überschuss" unter den **Forderungen** ausgewiesen, weil Anzahlungen auf noch nicht erhaltene Leistungen vorliegen.

Den typischen **Aufbau einer Strukturbilanz** können Sie nachstehender Abbildung entnehmen:

Strukturbilanz	
<p>A. Anlagevermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Immaterielles AV 2. Sachanlagen 3. Finanzanlagen <p>Summe AV</p>	<p>A. Bilanzanalytisches Eigenkapital</p>
<p>B. Umlaufvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Vorräte 2. Forderungen 3. Liquide Mittel (= Zahlungsmittel und – äquivalente) <p>Summe UV</p>	<p>B. Fremdkapital</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Langfristiges FK (RLZ > 5 Jahre) 2. Mittelfristiges FK (RLZ > 1 J. und ≤ 5 J.) 3. Kurzfristiges FK (RLZ ≤ 1 J.) <p>Summe FK</p>
<p>Bilanzsumme</p>	<p>Bilanzsumme</p>

Bilanzanalyse – Version 2018

5. Ausgewählte Kennzahlen

5.1. Cash - Flow Kennziffern zur Beurteilung der Finanzlage

Der "Cash-flow" erlaubt Aussagen über die **Liquiditätslage** und die finanzwirtschaftliche Entwicklung, indem auf **ein- und auszahlungswirksame Erträge und Aufwendungen** abgestellt wird.

Er beantwortet die Frage, welche im Unternehmen erwirtschafteten bzw. aus dem laufenden finanzwirtschaftlichen Überschuss stammenden Mittel zur Finanzierung von Investitionen, Tilgung von Krediten und zur Gewinnausschüttung zur Verfügung stehen und ist deshalb ein Indikator für die Selbstfinanzierungskraft eines Unternehmens.

5.1.1. Indirekte Ermittlung des Cash - Flow

Externe Betrachter eines Jahresabschlusses ermitteln den Cash-Flow aus Vereinfachungsgründen überwiegend mit Hilfe der so genannten "indirekten Methode", da die zur Verfügung stehenden Informationen beschränkt sind. Ausgangsbasis bei diesem Verfahren ist der Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Vereinfachtes "Cash-Flow" - Schema:

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

+ Abschreibungen

+ Zuführungen zu den Rückstellungen

+ Bestandsminderungen

././ Zuschreibungen / Bestandserhöhungen / aktivierte Eigenleistungen

././ Auflösungen von Rückstellungen

≡ Cash-Flow

5.1.1.1. Cash – Flow im engeren Sinne

In diesem Falle wird der Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag zur Ermittlung des Cash-Flow lediglich um planmäßige Abschreibungen und Veränderungen bei den langfristigen Rückstellungen (z. B. Pensionsrückstellungen) korrigiert, um der Kennzahl mehr Repräsentativität und Stetigkeit zu verleihen:

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

+ planmäßige Abschreibungen

+ / ././ Veränderungen bei den Rückstellungen

≡ Cash-Flow

5.1.1.2. Cash – Flow im weiteren Sinne

Hierbei werden dem Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag zur Ermittlung des Cash-Flow **sämtliche** nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen wieder hinzugerechnet sowie alle nicht einzahlungswirksamen Erträge wieder subtrahiert.

Bilanzanalyse – Version 2018

Einschränkungen der Aussagekraft von "Cash - Flow" - Kennziffern:

- Bei der Ermittlung von "Cash - Flow" - Kennziffern **wird davon ausgegangen, dass der** in ihnen **erfasste Mittelzufluss in liquider Form eingegangen ist**. Diese Hypothese ist **falsch**, soweit der Cash - Flow z. B. **Erlöse** enthält, die **noch Forderungen** darstellen. Eine Bereinigung des "C.F." um noch nicht zugeflossene Erlöse ist aufgrund der Restriktionen des vorhandenen Datenmaterials unmöglich.
- Ferner **sinkt der "Cash - Flow" nicht, wenn z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf Vorrat gekauft und noch in derselben Periode bezahlt werden**. Obwohl ein Geldmittelabgang stattgefunden hat, bleibt der "C.-F." konstant. Lediglich wenn das Material eingesetzt wird, sinkt die Kennziffer, was aber auch nicht unbedingt korrekt sein muss, da die Zahlung zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt sein bzw. noch erfolgen kann.

Fazit: Nach der Konzeption des "Cash - Flow" werden die **nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge nur unzureichend aus dem Jahresüberschuss eliminiert** und weitere Liquiditätsquellen (z. B. erhaltene Anzahlungen) nicht erfasst. Diese Ungenauigkeiten machen sich allerdings um so weniger bemerkbar, je langfristiger die "Cash -Flow" - Betrachtung angelegt ist. Es sollten daher bei vereinfachter Berechnung immer mehrere Jahre nebeneinander betrachtet werden.

Bilanzanalyse – Version 2018

5.2. Kennzahlen der Rentabilität

Unter Rentabilität versteht man eine Beziehungszahl, bei der eine **Ergebnisgröße** zu einer dieses Ergebnis maßgebend bestimmenden **Einflussgröße** in Relation gesetzt wird. Als solche Einflussgrößen kommen für die Rentabilitätsanalyse einerseits das zur Ergebniserzielung eingesetzte **Kapital** oder **Vermögen**, andererseits der das Ergebnis bewirkende **Umsatz** in Betracht.

Ziel der Rentabilitätsanalyse ist die Beurteilung der Ertragslage und deren Entwicklung im Zeitvergleich.

Eine aussagefähige Beurteilung der Ertragslage eines Unternehmens ist nur mit Hilfe relativer, nicht absoluter Kennzahlen möglich, da nur auf diese Weise ein Vergleich der Ergebnisse des analysierenden Unternehmens mit branchendurchschnittlichen Ergebnissen möglich ist.

Ein Vergleich absoluter Zahlen verschiedener Unternehmen ist nicht sinnvoll, da die Unternehmen z. B. auf Grund unterschiedlicher Standortbedingungen, unterschiedlichen Kapitaleinsatzes, unterschiedlicher Beschäftigtenzahlen etc. nicht vergleichbar sind.

5.2.1. Eigenkapitalrentabilität

Eine wichtige Rentabilitätskennzahl - vor allem aus der Sicht der Anteilseigner - ist die Eigenkapitalrentabilität. Diese lässt sich in einer Kapitalgesellschaft wie folgt berechnen:

<u>Eigenkapitalrentabilität</u>	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss (= Gesamtergebnis vor Steuern)}}{\text{Im Jahresdurchschnitt eingesetztes Eigenkapital (laut Strukturbilanz!)}} \times 100$
--	---	---

Die Kapitalgröße sollte stets als **Durchschnittsgröße** aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand erfasst werden, da ansonsten eine Stromgröße bzw. Ereignismasse (= Jahresüberschuss) zu einer Bestandsgröße in Beziehung gesetzt wird.

Es ist weiter empfehlenswert, stets den **Jahresüberschuss vor Steuern** zu verwenden, um die internationale Vergleichbarkeit und die Vergleichbarkeit im Zeitablauf zu gewährleisten.

In Einzelunternehmen muss der Jahresüberschuss noch um den **Unternehmerlohn** gekürzt werden, um eine Vergleichbarkeit zu Personen- und Kapitalgesellschaften derselben Branche herzustellen. Bei letzteren werden die Gehälter der geschäftsführenden Gesellschafter als Personalaufwand erfolgswirksam gebucht und mindern somit den Jahresüberschuss.

Bei Einzelunternehmen werden unterjährige Bezüge mitarbeitender Gesellschafter hingegen als Privat- und damit als Vorwegentnahme auf den erwarteten Jahreshesgewinn erfasst. Bei **Einzelunternehmen** gilt daher folgende Kennziffer bezüglich der Ermittlung der **Eigenkapitalrentabilität**:

Jahresüberschuss (= Gesamtergebnis vor Steuern) ./. Unternehmerlohn		
Im Jahresdurchschnitt eingesetztes Eigenkapital (laut Strukturbilanz!)	x	100

Die ermittelte Kennziffer stellt die erzielte Verzinsung des Eigenkapitals dar. Es sollte zumindest die Verzinsung der Alternativanlage zuzüglich einer ausgewiesenen Risikoprämie für den möglichen Verlust des Eigenkapitals erwirtschaftet werden.

Bilanzanalyse – Version 2018

5.2.2. Gesamtkapitalrentabilität

Eine aus der Sicht aller Kapitalgeber bedeutsame Kennziffer ist die Gesamtkapitalrentabilität, die das dem gesamten Kapital, also auch dem Fremdkapital zurechenbare Ergebnis in Relation zum Gesamtkapital misst. Um ein von der Finanzierungsstruktur unabhängiges Ergebnis zu erreichen, wird bei Unternehmen, die auch mit fremden Mitteln arbeiten, der Fremdkapitalzinsaufwand dem Jahresüberschuss wieder zugerechnet. Nur so ist die Ertragskraft eines mit Fremdkapital finanzierten Unternehmens mit der eines ausschließlich durch Eigenkapital ausgestatteten Unternehmens vergleichbar.

Bitte beachten Sie, dass das **Gesamtkapital laut Strukturbilanz** und nicht jenes aus der Handelsbilanz in die Berechnung der Kennzahl einfließt.

Gesamtkapitalrentabilität (bei Personen- & Kapitalgesellschaften)	=	Jahresüberschuss (= Gesamtergebnis vor Steuern) + Zinsaufwendungen	x 100
		Im Jahresdurchschnitt eingesetztes Gesamtkapital (laut Strukturbilanz!)	

Gesamtkapitalrentabilität (bei einer Einzelunternehmung)	=	Jahresüberschuss (= Gesamtergebnis vor Steuern) + Zinsaufwendungen ./. Unternehmerlohn	x 100
		Im Jahresdurchschnitt eingesetztes Gesamtkapital (laut Strukturbilanz!)	

5.2.3. Umsatzrentabilität

Eine weitere aussagefähige Kennzahl ist die **Umsatzrentabilität**. Um das Entsprechungsprinzip zu wahren, darf eigentlich nur das **ordentliche Betriebsergebnis** (d. h. das durch die regelmäßige, typische Tätigkeit des Unternehmens erwirtschaftete Ergebnis) in Relation zu den Umsatzerlösen gesetzt werden, denn die Umsatzerlöse bestehen nur aus den Erträgen, die durch die typische Unternehmenstätigkeit erzielt wurden. Erträge aus Nebengeschäften, Investitionszulagen, Wertzuschreibungen beim Vermögen etc. sind darin nicht enthalten.

Dennoch ist es in der Praxis vielfach üblich, die Umsatzrendite auf Grund des gesamten Jahresüberschusses zu berechnen.

Theoretisch richtige Formel:

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

In der (Prüfungs-) Praxis übliche Formel:

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Formel sagt aus, wie viel € Gewinn je 100 € Umsatz erwirtschaftet werden. Die Kennziffer "**Umsatzrentabilität**" wird auch als "**Umsatzverdienstrate**" bezeichnet.

Bilanzanalyse – Version 2018

5.2.4. EBITDA

Die Kennziffer "EBITDA" ist eine den vorstehend dargestellten Rentabilitätskennziffern verwandte Kennzahl und entstammt der angloamerikanischen Jahresabschlussanalyse. "EBITDA" ist ein Akronym (bzw. ein Kurzwort) für "**Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization**".

Das bedeutet "Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände". Es ist somit eine Beschreibung der **operativen Leistungsfähigkeit vor Abzug des Investitionsaufwands**. Tatsächlich muss aber jedes Unternehmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Optimierung von Produktivität und Effizienz Erhaltungsinvestitionen in Anlagen und Maschinen tätigen, die im EBITDA naturgemäß noch nicht abgebildet sind. Ein positives EBITDA sagt somit wenig über die Leistungsfähigkeit und Stabilität des Unternehmens aus.

Die Berechnung des EBITDA erfolgt nach diesem Schema:

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag laut Gewinn- & Verlustrechnung
+ Abschreibungen auf Sachanlagen & immaterielle Vermögensgegenstände
+ Zinsaufwendungen
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen
./ sonstige Zinserträge und ähnliche Erträge
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag
+ Sonstige Steuern
= EBITDA

5.2.5. EBIT

Die Kennziffer "EBIT" berücksichtigt bereits den Investitionsaufwand, welcher sich in den Abschreibungen widerspiegelt. "EBIT" steht für "**Earnings before interest & taxes**". Das bedeutet "Gewinn vor Zinsen und Steuern".

Um die Entwicklung eines Unternehmens hinsichtlich seiner Ertragskraft im Zeitablauf beurteilen und mit anderen (insbesondere auch ausländischen) Unternehmen vergleichen zu können, wird von der Kennzahl "EBIT" Gebrauch gemacht. Der Jahresüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung, welcher sich bekanntlich nach Berücksichtigung von Zinsen und Steuern versteht, ist weder im Zeitablauf noch international vergleichbar, da die Zinssätze sowie Steuerbelastungen (meist) von Jahr zu Jahr und von Staat zu Staat variieren. Unterschiedliche Jahresüberschüsse lassen somit noch nicht unmittelbar auf unterschiedliche Ertragskraft der betrachteten Unternehmen schließen. Ein "klares Bild" ergibt sich erst, wenn der Jahresüberschuss (oder –fehlbetrag) um Zinsen und Steuern bereinigt wird.

Bilanzanalyse – Version 2018

5.2.6. EBIT-Marge

Die EBIT-Marge (englisch: "EBIT margin") ist eine der **Umsatzrentabilität** verwandte Kennziffer und ergibt sich aus dem Verhältnis von EBIT zu Umsatz:

$$\text{EBIT-Marge} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die EBIT-Marge drückt aus, welches operative Ergebnis durch den Jahresumsatz erzielt worden ist. EBIT-Margen sagen auch mittelbar etwas über den Wettbewerb in einer Branche aus, da oligopolistische oder gar monopolistische Strukturen tendenziell größere Preisfreiheiten zulassen und deshalb höhere EBIT-Margen erzielt werden können. Hohe Ertragskraft weisen – branchenabhängig - Unternehmen mit einer EBIT-Marge von über 15 % auf, während bei EBIT-Margen von weniger als 3 % hohe Rentabilitätsrisiken vorhanden sind. Die EBIT-Marge ist weltweit insbesondere bei Publikums-Aktien ein beliebter Indikator für die Bildung einer Rangfolge.

Ähnlich wie die Umsatzrendite sagt die EBIT-Marge etwas über die **Rentabilität** eines Unternehmens aus, ist aber - wie das EBIT - unabhängig von Finanzergebnis, außerordentlichen Positionen und Steuern. Die EBIT-Marge dient häufig als Grundlage bei der Festlegung und Kontrolle der Rentabilitätsziele eines Unternehmens.

Bilanzanalyse – Version 2018

5.3. Rentabilitätsanalyse mit Hilfe von Kennzahlensystemen (ROI-Kennzahlenpyramide)

Um die Aussagefähigkeit der Rentabilitätsanalyse zu erhöhen, ist es sinnvoll, die Analyse so aufzubauen, dass die Abhängigkeiten zwischen den verwendeten Rentabilitätskennzahlen deutlich werden und so die Ursachen für Änderungen der Rentabilität eines Unternehmens lokalisiert werden.

Die Notwendigkeit einer solchen systematischen Kennzahlenaufgliederung und der Erfassung der Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kennziffern sei an folgendem **Beispiel** erläutert:

Vereinfachungshalber betrachten wir zunächst nur die Aufgliederung der Kennziffer "Return on Investment" in ihre Bestandteile "Umsatzrentabilität" und "Kapitalumschlagshäufigkeit".

ROI = Return On Investment

ROI	=	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Im Jahresdurchschnitt investiertes Kapital (laut Handelsbilanz)}}$	x	100
------------	----------	---	----------	------------

⇓

⇓

$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$	x	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Im Jahresdurchschnitt investiertes Kapital}}$
--	----------	---

Erläuterung:

Der "Return on Investment" ist das Produkt von Umsatzrentabilität und Kapitalumschlagshäufigkeit, denn die Rentabilität des investierten Kapitals wird ja nicht nur durch den Stückgewinn, sondern auch durch die Häufigkeit des Kapitalumschlages beeinflusst.

Zahlenbeispiel:

	Unternehmen A	Unternehmen B	Unternehmen C
Ordentlicher Betriebsgewinn	10.000.000 €	12.000.000 €	8.000.000 €
durchschnittlich investiertes Kapital	50.000.000 €	1.200.000.000 €	800.000.000 €
ROI	20 %	1 %	1 %
Umsatzerlöse	100.000.000 €	120.000.000 €	1.600.000.000 €
Umsatzrentabilität	10 %	10 %	0,5 %
Kapitalumschlagshäufigkeit	2,0	0,1	2,0

Bei ausschließlicher **Betrachtung der absoluten Gewinne** wäre Unternehmen **B** als das **ertragskräftigste** einzustufen. Wie der "Return on Investment" hingegen zeigt, besitzt **A die höchste Ertragskraft**; B und C sind gleichwertig und erheblich schlechter einzustufen.

Der "Return on Investment" allein gibt jedoch noch keinen Aufschluss über die Ursachen des Ertragskraftunterschiedes. Es erfolgt daher eine **Zerlegung der ROI-Kennziffer** in ihre Komponenten **Umsatzrentabilität** und **Kapitalumschlagshäufigkeit**.

Bilanzanalyse – Version 2018

Es wird ersichtlich, dass die **Umsatzrentabilität von B und A gleich** ist, die **Kapitalumschlagshäufigkeit von B** aber wesentlich **schlechter** ausgewiesen wird. Eine Ursachenanalyse wird die **Zusammensetzung** und Nutzung des **Vermögens** in den Vordergrund stellen (Kapital = Summe der Aktiva).

Unternehmen **C** besitzt eine **ebenso günstige Kapitalumschlagshäufigkeit wie A**, erzielt **aber** eine **wesentlich geringere Umsatzrendite**. Hier wird das **Augenmerk** also auf die **Kostenstruktur** zu richten sein (Umsatzerlöse ./.. Aufwendungen bzw. Kosten = Gewinn).

Das Beispiel verdeutlicht, dass für eine detaillierte Ursachenanalyse eine Verknüpfung der Rentabilitätskennzahlen mit den Ertrags-, Aufwands- und Vermögensdaten erfolgen muss. Dies führt zu der sogenannten **"Kennzahlenpyramide"** für die Kennziffer **"ROI"** (= Return on investment), die die Rendite des investierten Kapitals, also die Kapitalrentabilität ausdrückt [diese "Pyramide" ist auch unter dem Namen **Du - Pont – Kennzahlensystem** (für die Prüfung merken!) bekannt, da es erstmals 1919 von dem gleichnamigen amerikanischen Chemie-Konzern eingesetzt wurde]:

Return on investment				
Umsatzrentabilität		Kapitalumschlagshäufigkeit		
Betriebsergebnis :	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse :	durchschnittlich investiertes Gesamt- vermögen	
Gesamt- leistung + sonstige betriebliche Erträge	./.. betriebliche Aufwendun- gen (= Ma- terialaufwan- d, Personal- aufwand, Abschrei- bungen, sonstige betriebliche Aufwendun- gen)		Anlage- vermögen (= Imma- terielle Vermö- gensgegen- stände, Sachanla- gen, Fi- nanzanlag- en)	Umlauf- vermögen (= Vorrä- te, Forde- rungen, sonstige Vermö- gensgegen- stände, Geldwerte)

Ein derartig aufgegliedertes Kennzahlensystem ermöglicht **2 Betrachtungsweisen**:

Die **synthetische** Betrachtungsweise zeigt die Auswirkungen von Änderungen einzelner Ertrags-, Aufwands- und Vermögensposten auf die Rentabilität des Unternehmens, indem man - **von unten nach oben** - die Auswirkungen auf die jeweils nachfolgenden Kennzahlen untersucht, was sich insbesondere im Rahmen interner Planungs- und Kontrollrechnungen anbietet, um einzelne **Teilentscheidungen in bezug auf das zusammenfassende Beurteilungsmaß Rentabilität zu bewerten**.

Die **analytische Betrachtungsweise** ermöglicht eine detaillierte Ursachenanalyse einer geänderten Rendite oder einer Abweichung der Rendite von einer Zielrentabilität, indem man - **von oben nach unten** - die Änderung oder Abweichung der Rentabilität bis auf die Änderungen oder Abweichungen der einzelnen Ertrags-, Aufwands- und Vermögenspositionen zurückführt.

Bilanzanalyse – Version 2018**6. Klausurtypische Aufgaben****Klausurtypische Aufgabe 1 : Aufstellung einer Strukturbilanz und Ermittlung verschiedener Kennzahlen**

Nachstehend finden Sie die schon teilweise aufbereiteten Bilanzen der Medien-AG zum 31. Dezember 20x2 und zum 31. Dezember 20x1:

Aktiva (in Tausend €)	31.12.20x2	31.12.20x1
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.000	16.000
II. Sachanlagen	150.000	130.000
III. Finanzanlagen	<u>42.000</u>	<u>52.000</u>
Summe Anlagevermögen	<u>210.000</u>	<u>198.000</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	202.000	197.000
II. Forderungen	78.000	76.000
III. Liquide Mittel	<u>18.000</u>	<u>14.800</u>
Summe Umlaufvermögen	<u>298.000</u>	<u>287.800</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.200	2.200
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	800	0
Summe Aktiva	<u>510.000</u>	<u>488.000</u>
Passiva (in Tausend €)		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	80.000	70.000
II. Kapitalrücklage	6.000	0
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	500	0
2. Andere Gewinnrücklagen	14.700	12.600
IV. Bilanzgewinn (x2) / Bilanzverlust (x1)	+ 6.000	./. 10.000
Summe Eigenkapital	<u>107.200</u>	<u>72.600</u>
<u>B. Rückstellungen</u>		
Pensionsrückstellungen	65.000	60.000
Sonstige Rückstellungen	<u>25.000</u>	<u>27.000</u>
Summe Rückstellungen	<u>90.000</u>	<u>87.000</u>
<u>C. Verbindlichkeiten</u> (bereits nach Fristigkeit gegliedert)		
langfristige Verbindlichkeiten	104.800	85.400
mittelfristige Verbindlichkeiten	11.000	18.000
kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>196.000</u>	<u>223.000</u>
Summe Verbindlichkeiten	<u>311.800</u>	<u>326.400</u>
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.000	2.000
Summe Passiva	<u>510.000</u>	<u>488.000</u>

Bilanzanalyse – Version 2018**Informationen aus dem Anhang****Anlagengitter** (Werte in Millionen €)

	AB zu AK 1.1.20x2	Zugänge 20x2	Abgänge 20x2	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.x2	Geschäfts- jahresab- schreibun- gen 20x2	Rest- wert 31.12. 20x2	Rest- wert 31.12. 20x1
Immaterielle Anlagen	23	15	---	20	13	18	16
Sachanlagen	190	50	10	80	25	150	130
Finanzanlagen	52	5	15	---	---	42	52
Σ	265	70	25	100	38	210	198

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** in der **Bilanz 20x2** setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Erworbene Software	6.000.000 €
➤ Lizenzen	2.000.000 €
➤ Firmenwert (wird in der Steuerbilanz auf 15 Jahre abgeschrieben)	10.000.000 €
	<u>18.000.000 €</u>

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen aus folgenden Sachverhalten:

➤ Ausgaben für Versicherungen, Kfz-Steuern u.Ä., die dem Jahr 20x3 zuzurechnen sind	1.200.000 €
---	-------------

Bei einer Darlehensaufnahme am 01. Juli 20x2 in Höhe von 50 Mio. € verzichtete die Medien-AG darauf, das mit der darlehensgewährenden Bank vereinbarte Damnum in Höhe von 2 Mio. € (4 %) zu aktivieren. In der Steuerbilanz erfolgte die Aktivierung und eine Abschreibung in Höhe von 400.000 €. In der Handelsbilanz wurden dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB entsprechend **aktive latente Steuern** als **Bilanzierungshilfe** in Höhe von 800.000 € angesetzt.

Bearbeitungshinweise:

- Ermitteln Sie den Jahresüberschuss für 20x2 durch Betriebsvermögensvergleich gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 5 EStG oder über die Gewinnverwendungsrechnung. **(2 Punkte)**
- Erstellen Sie die **Strukturbilanz** für das Jahr **20x2**. Berücksichtigen Sie ferner, dass der Bilanzgewinn ausgeschüttet werden soll. **(8 Punkte)**
- Errechnen Sie folgende **Kennzahlen** für das Jahr **20x2** jeweils auf 2 Dezimalstellen hinter dem Komma, und kommentieren Sie diese kurz:
 - den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote); **(2 Punkte)**
 - die statische Liquidität II (Einzugsliquidität). **(2 Punkte)**

Bilanzanalyse – Version 2018

- d) Ermitteln Sie die Nettoinvestitionsquote bezogen auf das Sachanlagevermögen mit Hilfe der nachstehenden Formel:

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Anfangsbestand zu AK}} \times 100 \quad (4 \text{ Punkte})$$

- e) Ermitteln Sie ausgehend vom handelsrechtlichen Jahresabschluss den einfachen **Cashflow**. Können die in das Anlagevermögen geflossenen Investitionen vollständig durch den Cash-flow finanziert werden? **(4 Punkte)**

Notieren Sie Ihren Lösungsvorschlag auf dieser und der Folgeseite; anschließend gleichen Sie diesen bitte mit der Musterlösung auf Seite 27 ab: